

## **Protokoll:**

Herr Beigeordneter Flöck stellt fest, dass beide potentiell in Frage kommenden Standorte sowohl bauplanungsrechtlich grundsätzlich zulässig seien.

Die erschließungs- und naturschutzrechtlichen Aspekte könnten beide potentiellen Standorte erfüllen.

Rm Lipinski-Naumann kritisiert, dass die Politik erst so spät eingebunden wurde. Sie wäre gezwungen, für oder gegen die Feuerwehr zu entscheiden. Das Thema spalte den Stadtteil. Sie erwartet eine Vorlage der Verwaltung, in der neben den jeweiligen Vor- und Nachteilen der beiden potentiellen Standorte auch ein bevorzugter Standort durch die Verwaltung benannt wird. Die am Verfahren beteiligten Fachämter hätten sich im Vorfeld auf einen am besten geeigneten Standort einigen können.

Herr Beigeordneter Flöck stellt fest, dass das Baudezernat die beiden Standortvorschläge im Hinblick auf die bauordnungs- und bauplanungsrechtliche Zulässigkeit hin überprüft habe. Beide Standorte seien rechtlich zulässig. Insoweit gehe es nicht um ein „für oder gegen die Feuerwehr“, sondern um den Standort.

Rm Bohn weist darauf hin, dass sich die Feuerwehr und der Ortsring im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs am 15.02.2023 auf einen Standort geeinigt hätten.

Der Vertreter des Jugendrates informiert, dass die Mehrzahl der Jugendlichen sich für einen Verbleib des Bolzplatzes und der Freifläche in der Emser Straße ausgesprochen haben. Eine entsprechende Umfrage unter Jugendlichen sei unter Beteiligung einer externen Stelle durchgeführt worden.

Rm Bohn bietet den Mitgliedern des Jugendrates an, die Sachlage vor Ort noch einmal gemeinsam zu erörtern.

Herr Beigeordneter Flöck schlägt vor, die Vorlage ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Fachausschusses der Ämter 31 (Ordnungsamt) und 37 (Amt für Brand- und Katastrophenschutz) am 29.03.2023 zu verweisen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität stimmt mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung für eine Verweisung der Vorlage ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Fachausschusses der Ämter 31 und 37.

Die Vorlage wird ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Fachausschusses der Ämter 31 und 37 am 29.03.2023 verwiesen.